TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

FÜR EINE ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE NÖRDL. DER STRASSE TRILLUP (Ergänzung des TB 807)

BEZIRK WANDSBEK

STADTTEIL BERGSTEDT

ORTSTEIL 524

M. 1:2000

TB 807/1

Straßen- oder Uferlinien
Aufgehobene Straßen oder Uferlinien
Neue Straßen oder Uferlinien
Baulinien
Aufgehobene Baulinien
Neue Baulinien
Straßenflächen
Neue Straßenflächen
Wasserflächen
Neue Wasserflächen
Öffentl. Park- und Grünanlagen
Vorhandene Gebäude
Fläche für besonders zu bezeichnende Zwecke (Zweckangabe)
Begrünungslinien
Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
Aufhebungen
Bisherige Nutzung schmaler Streifen
Neu ausgewiesen breiter Streifen

Vermessungsamt Hamburg
Bearbeitet
Landesvermessungsamt
Hamburg, den 13. 3. 1961

Entworfen Hamburg-den 13. 3. 1961
Bezirksamt Wandsbek
Bauamt
gez. May
Oberbaurat
Stadtplanungsabteilung
gez. Hagelsieper

Aufgestellt, Hamburg den 11. 4. 1961
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Baubehörde
Oberbaudirektor Tiefbauamt
gez. Hebbard gez. Dr. Specker
Oberbaudirektor Erster Baudirektor gez. i. V. Bastges
Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 29. 3. bis 9. 5. 61 beim
Bezirksbauamt Wandsbek Stadtplanungsabteilung
gez. Hagelsieper

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 13. 6. 1961
~~als Ortsgesetz~~ ~~Stück des Gesetzes~~ ~~Verordnungsblatts~~
~~der Freien und Hansestadt Hamburg~~
~~Der Präsident~~ ~~Kammer des Senats~~

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 5. Juni 1961
Staatsarchiv
Dr. Hamp

In Kraft getreten am
(GVBl. Nr. Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 17. MRZ. 1961
Landesplanungsausschuß am 9. MRZ. 1961
Baudeputation am 22. MRZ. 1961

TB 807/1